

Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname: Menthol Aus kontrolliert biologischem Anbau stammend
Artikelnummer: 201904-21
REACH Nr.: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert
CAS-Nr. (US): 2216-51-5 EINECS nr.: 218-690-9 CAS-Nr. (EU): 218-690-9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Aromen/Riechstoffe/Zusatzstoffe für die Produktion. siehe Abschnitt 7.3
Nicht empfohlene Verwendung: Nicht für den direkten Verzehr geeignet

Firma: Ginstitution GmbH, Dammstraße 1/A, 71120 Grafenau
+49 (0)151/58893946
<https://www.oxandstuds.de>

Tox-Zentrum: Polizei und Feuerwehr
Giftinformationszentrum-Nord: Tel: +49 (0)761-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäss der Verordnung (EG) Nr 1272/2008:

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäss der Verordnung (EG) Nr 1272/2008:

Piktogramm:



Enthält:

Signalwort: Warning - Achtung

Gefahrenbezeichnung(en):

H315 Verursacht Hautreizungen.

Vorsichtsmaßnahmen:

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P302 + P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

2.3 Weitere Gefahren

CMR: siehe separate CMR-Erklärung

Allergene gemäss Direktive 2003/15/EC: siehe separates Allergenzertifikat

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

| Inhaltsstoffe | Extrakt Typ DE | Konz. [%] | EC / List Nr | CAS Nr | Einstufung (EG) Nr 1272/2008 |
|---------------|----------------|-----------|--------------|-----------|------------------------------|
| Menthol | Extrakt | 100 | 218-690-9 | 2216-51-5 | Skin Irrit. 2 |

3.2. Gemische

| EG Nr | Inhaltsstoff | Einstufung (EG) Nr 1272/2008: | % |
|-------|--------------|-------------------------------|---|
|-------|--------------|-------------------------------|---|

Diese Daten wurden aus dem „EFFA Code of Practice 2011“ übernommen (Anhang VI) und/oder durch eigene oder in auftraggegebene Analysen angepasst und ergänzt.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Angaben:** Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). Dem medizinischen Personal dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.
- Nach Einatmen:** Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Bei Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.
- Hinweise für den Arzt:** Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver
Ungeeignete: Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Art der Zersetzungsprodukte unbekannt. Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Rauch, organische Crackprodukte. Dämpfe nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Geschlossene Gebinde können bei Temperaturanstieg Druck aufbauen. Wenn möglich, Gebinde mit Wasserspray kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (s. Abschnitt 8). Alle Zündquellen beseitigen, ausreichenden Belüftung sichern. Notfallpläne berücksichtigen

6.1.2. Einsatzkräfte

Chemikalienbeständigkeit abzuklären. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. (Bsp: Butylkautschuk)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen beseitigen.
Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen.
Atemschutzgerät tragen (s. Kapitel Persönliche Schutzmaßnahmen).
Ausbreitung der Flüssigkeit verhindern.
Verschüttete Flüssigkeiten mit Universalbinder (z.B. Kieselgur, Vermiculit, Sand) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
Größere Mengen abpumpen.
Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnen und wegspülen.
Funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Anschließend Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen.

Gewässergefährdung:

Schwach wassergefährdend. Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen..

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitte 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In Arbeitsbereichen dürfen keine Nahrungs- und Genussmittel aufgenommen werden./ Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten/
Gefäße nicht offen stehen lassen/ Nur in gekennzeichnete Gebinde abfüllen./ Beim Ab- und Umfüllen sowie bei offener Anwendung muss eine ausreichende Lüftung gewährleistet sein (ev. lokale Absaugung)./ Verschütten vermeiden./ Bei offenem Hantieren jeglichen Kontakt vermeiden./
Nach Substanzkontakt ist Hautreinigung erforderlich./ Beim Reinigen ggf. persönliche Schutzausrüstung benutzen./
Geprüfte Industriestaubsauger oder Sauganlagen verwenden./ Das Abblasen zu Reinigungszwecken ist nicht zulässig./ Hygienevorschriften einhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Augenbrausen vorsehen/ Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen./ Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren./
Explosionsschutz Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden./ Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen./
Schutzerdung der Anlagen/ ATEX Richtlinien einhalten/ Feuerlöscheinrichtungen sind bereitzustellen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Beachten Sie die Vorschriften je nach Verwendungszweck:

- dem Heilmittelgesetz, wenn sie als Arzneimittel oder Medizinprodukte angepriesen werden (heilende Wirkung; gesundheitliche Wirkung).
- dem Lebensmittelgesetz und seinen Verordnungen, wenn sie als Lebensmittelzusatz angepriesen werden.
- der Verordnung über kosmetische Mittel, wenn sie als Kosmetika (z.B. Parfum, stark verdünnte ätherische Öle zur Anwendung am Körper als Massageöle oder Badezusätze) angepriesen werden.
- der Futtermittelverordnung, wenn sie als Zusatz zu Futtermitteln angepriesen werden.
- der Biozidprodukteverordnung, wenn sie z.B. als Insektenschutzmittel angepriesen werden.
- in allen anderen Fällen unterstehen sie der Chemikalienverordnung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen,
zu überwachenden Grenzwerten**

Nationale Grenzwerte einhalten

Deutschland: Momentan sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte für dieses ätherische Öl bekannt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.

Entsorgung der kontaminierten Handschuhen nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis.

Waschen und Trocknen der Hände. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie

89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Laborkittel Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Schürze

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filtertypen: A, B, E, K. Klasse 1: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 1000 mL/m³ (0,1 Vol.-%); Klasse 2 = 5000 mL/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 mL/m³ (1,0 Vol.-%). Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung Aerosol- oder Nebelbildung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Geruch und Aussehen:

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt [°C]:

Siedepunkt [°C]: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt [°C]: 96°C

Verdampfungs-
geschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar

obere/untere Entzündbar-
keits- oder Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Relative Dichte 20°C: -

Refraktionsindex: -

Löslichkeit(en): Wasser: Nein Öl: Ja Ethanol: teilweise

Verteilungskoeffizient
n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Viskosität: Keine Daten verfügbar

explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Verarbeitung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine, bei sachgemäßer Verarbeitung und Lagerung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht direkten Wärmequellen aussetzen (über 35°C)

10.5. Unverträgliche Materialien

P.V.C

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 rat: 3,300mg/kg

Akute dermale Toxizität

LD50 Oral (rat) > 5000 mg/kg

Akute Toxizität nach Einatmen

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar

Zusätzliche toxikologische Hinweis Siehe <https://pubchem.ncbi.nlm.nih.gov/compound/Menthol>

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Allgemein Nicht in Abwasser, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Gemäss Verordnung (EG) Nr 1272/2008

Keine Toxizität gemäss EG 1272/2008

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nach unseren Kenntnissen, für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

16.2 Abkürzungen und Akronyme

| | |
|------------|---|
| ADR/RID : | Agreement on Dangerous Goods by Road / Regulations concerning the Intl Transport of Dangerous Goods by Rail |
| ATEX : | ATmosphères Explosibles |
| CLP : | Classification Labelling Packaging |
| CMR : | Karzinogen, mutagen, reprotoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend), |
| DNEL : | Derived No Effect Level |
| IATA-DGR : | International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations |
| ICCT : | Ilo Chemical Control Toolkit |
| ICAO-TI : | International Civil Aviation Organization- Technical Instructions |
| IFRA : | International Fragrance Association |
| IMDG : | International Maritime Dangerous Goods |
| INRS : | Institut National de Recherche et de Sécurité |
| IOFI : | International Organization of the Flavor Industry |
| GC : | Gas Chromatography |
| PBT : | Persistent Bioaccumulating Toxicants |
| PNEC : | Predicted No Effect Concentration |
| RIFM : | Research Institute for Fragrance Materials |
| STOT : | Specific Target Organ Toxicity |
| vPvB : | Very Persistent and Very Bioaccumulative substance |

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
Verordnung (EG) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015
REGULATION (EC) No 1272/2008 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 16 December 2008 on classification, labelling and packaging of substances and mixtures, amending and repealing Directives 67/548/EEC and 1999/45/EC, and amending Regulation (EC) No 1907/2006
GESTIS-Stoffdatenbank, Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
Website: European chemical Agency, information on Chemicals
Natural sources of flavourings, Report N°1-3, Council of Europe Publishing,
Cosmetics - CosIng database, European Commission Health and Consumers (state 02.2011)
ADR (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road), United Nations' Economic Commission for Europe, 2011
ESO 00 Database of essential oils, Boelens Aroma Chemical, (2006)
„EFFA Code of Practice 2011“ (Attachment V: NCSs (UVCBs) Hazard classifications).

Weitere Information

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden.

Ningal.de schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können.